



# ZERTIFIKAT

**TÜV**  
AUSTRIA

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2:2020+A1:2023

Dem Betrieb **Anton Paar ShapeTec GmbH**  
Gewerbepark 7  
8142 Wundschuh, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

- die Klassifikationsstufe CL 2  
und
- den Tätigkeitsbereich P

**Anwendungsgebiet:** • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Bauteilen für  
Schienenfahrzeuge

**Geltungsbereich:**

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	22 22	t = 1-3 mm t = 1-3 mm	BW FW
135	8  1.1 8	t = 2 mm D = 16 mm t = 2.1 – 6 mm t = 3 mm D = 20 mm	FW  FW FW
141	8 1, 8 22 -	t ≤ 4 mm t = 1 - 3 mm t = 1.25 - 5 mm t = 3 mm	BW FW FW RAMOR 500

Fortsetzung siehe Rückseite

**verantwortliche**

**Schweißaufsichtsperson** Helmuth Hostniker (IWS/Stufe B) geb.: 21.02.1973

**gleichberechtigter Vertreter** Michael Dohr (IWS) geb.: 04.11.1990

Mario Gregor Marko (IWS) geb.: 01.06.1990

**Bemerkungen** keine

**Zertifikat Nr.** TÜVAT/15085/CL2/013/13/4

**Gültigkeitszeitraum** vom 28.06.2025 bis 27.06.2028

**ausgestellt am** 29.08.2025

**Auditor** Dipl.-Ing. Karl Juno, MBA

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Dipl.-Ing. Alexander Mastnak  
Zertifizierungsbeauftragter  
TÜV AUSTRIA GMBH



### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
21	8	t = 1.25 – 2 mm	-
	22	t = 2.5 mm	-
786	8	D=3-8 mm	-

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte